

Offener Brief an die Kantone „zur Einschätzung der Impfguppe der aufsuchenden Leistungserbringenden: HEILPÄDAGOGISCHE FRÜHERZIEHUNG“

Ausgangslage:

„In der Heilpädagogischen Früherziehung werden Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen ab Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext behandelt“ (EDK, 2007, S. 3).

Die Heilpädagogische Früherziehung zählt als sonderpädagogische Massnahme zum öffentlichen Bildungsauftrag (Art. 62 Abs. 3BV).

Die Heilpädagogische Früherziehung nimmt ihre Tätigkeit vornehmlich aufsuchend durch den Hausbesuch wahr. Sie besucht die Kinder mit einer Beeinträchtigung zu Hause, berät die Eltern und das Umfeld und fördert das Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf gemeinsam mit den Eltern. Dabei sucht die Fachperson Heilpädagogische Früherziehung pro Tag im Durchschnitt 5 Familien (Haushalte) auf.

Um dies zu gewährleisten verfügen die einzelnen Leistungsanbietenden über ausgewiesene Schutzkonzepte gestützt auf Art. 4 der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020 (Stand 01.04.2021). Dabei wird ersichtlich, dass es in der Altersgruppe von 0-4 Jahren nicht möglich ist, den Mindestabstand von 1,5 Metern während des Förderangebotes zwischen der Fachperson Heilpädagogische Früherziehung und dem Kind einzuhalten. Ebenso tragen natürlich die Kinder während des Besuches keine Maske.

Kinder mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung können sich aktuell nicht, wie andere Risikopersonen, impfen lassen. Sie sind darauf angewiesen, dass das Umfeld umfassend zu ihrem Schutz beiträgt. Die neue Virusvariante zeigt, dass auch Kinder vermehrt an dieser erkranken. Für Kinder mit einer Behinderung birgt solch eine Erkrankung ein hohes gesundheitliches Risiko.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Leistungserbringer trotz Schutzmassnahmen im familiären Umfeld einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist und der Gesundheitsschutz eingeschränkt ist.

Empfehlung:

Der Verband weist darauf hin, dass die Gruppe der ambulanten Leistungserbringenden Heilpädagogische Früherziehung im Durchschnitt 5 Familien pro Tag aufsuchen. Dies

sind hauptsächlich Haushalte mit vulnerablen und besonders gefährdeten Personen. Die Kinder sind von leichter bis sehr schwerer Behinderung betroffen. Somit bitten wir die Kantone, die Einschätzung der Impfgruppe der Fachpersonen Heilpädagogische Früherziehung in ihrer Priorisierung mit zu bedenken, um die Kinder und Familien, die von Behinderung betroffen sind, zu schützen.

Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung (BVF)

Heilpädagogische Früherziehung ist ein Beruf im Schnittpunkt Sonderpädagogik und Frühe Förderung. Die Fachpersonen der Heilpädagogischen Früherziehung begleiten und fördern Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder -gefährdung von Geburt bis maximal zwei Jahre nach Schuleintritt. Darüber hinaus unterstützen und beraten sie deren Familien. Der Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung vertritt die Interessen der Fachpersonen und des Berufsfeldes und hat 380 Fachpersonen und Institutionen als Mitglieder. Der Berufsverband publiziert eine Mitgliederzeitschrift, organisiert Austausch und Weiterbildungen für seine Mitglieder, vernetzt sich mit anderen Verbänden und stärkt durch Stellungnahmen und Publikationen das Selbstverständnis der Fachpersonen im Berufsfeld und die Wahrnehmung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit.

Lachen, 27.04.2021

Kontakte BVF

Sarah Wabnitz, Geschäftsleiterin
079 176 28 80, geschaeftsstelle@frueherziehung.ch

Franziska Brüngger, Präsidentin
f.bruengger@frueherziehung.ch